

## **Antrag**

**der Abgeordneten Juliane Timmermann, Jan Balcke, Jan-Hinrich Fock, Daniel Gritz, Regina-Elisabeth Jäck, Annkathrin Kammeyer, Dr. Mathias Petersen, Martina Koeppen, Sören Schumacher, Ali Simsek (SPD) und Fraktion**

**Betr.: Finanzierung der Maßnahme „Bau der bundesweit ersten vollständig barrierefreien Halle an der Bugenhagen-Schule in Hamburg-Alsterdorf“**

Die Bugenhagen-Schule in Hamburg-Alsterdorf ist eine staatlich anerkannte Schule in freier Trägerschaft und zählt zu den Einrichtungen des Bereichs Bildung der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Die Schule am Standort Alsterdorf ist geteilt in die Integrations- und Gesamtschule (als Grund- und Gesamtschule mit Integrationslerngruppen) und die Schule für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Hier soll die bundesweit erste vollständig barrierefreie Sporthalle als ein Modellprojekt entstehen, die dann zu 40 Prozent für die schulischen und zu 60 Prozent für die öffentlichen Bedarfe insbesondere für den Sport von Menschen mit Behinderung aus dem gesamten Stadtgebiet genutzt werden kann.

Vollständige Barrierefreiheit bedeutet, dass die Halle nicht ausschließlich rollstuhlgerichtet ist, sondern auch den besonderen Bedarfen anderer Behinderungsformen angemessen ausgestattet wird. Neben beispielsweise breiteren Türen und Umkleieräumen, die Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern gerecht werden, sorgen weiterhin zum Beispiel eine Induktionsschleife, eine besondere Hallenakustik, Ton- und Lichtklingeln, Brailleschrift und ein besonderes Farbkonzept für die Türen dafür, dass sich unter anderem Hör- und Sehgeschädigte, Gehörlose, Blinde und Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischen Erkrankungen optimal in der Halle zurechtfinden können.

Die Schaffung von vollständig barrierefreien Sporthallen ist ganz im Sinne der für Deutschland und Hamburg völkerrechtlich bindenden UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK). Entsprechend Artikel 30 (5) a) bis e) BRK ist auch die gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe von behinderten Menschen am und im Sport flächendeckend umzusetzen. Nur durch eine für alle Behinderungsarten ausgerichtete Sportinfrastruktur kann sichergestellt werden, dass ein barrierefreier Zugang zu Sportstätten gewährleistet, ein umfassendes und spezifisches Sportangebot bereitgehalten und von behinderten Menschen wahrgenommen werden kann.

Um ein umfassendes Sportangebot für ganz Hamburg bereithalten zu können und den vollständig barrierefreien Baustandard zu vermitteln, ist es unerlässlich, dass es breit gefächerte Aus- und Fortbildungsangebote für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Lehrerinnen und Lehrer oder Architektinnen und Architekten und Ingenieurinnen und Ingenieure gibt. Aus diesem Grund wird über der Halle, das heißt im ersten Obergeschoss, ein Schulungszentrum entstehen, das vornehmlich an den Wochenenden für hamburg- oder bundesweite Bildungsangebote und Veranstaltungen genutzt werden kann.

Damit Hamburg eine Vorreiterrolle im vollständig barrierefreien Bauen und der Herstellung einer umfassenden Teilnahme und Teilhabe behinderter Menschen am Sport im Sinne des Artikel 30 (5) BRK einnehmen kann, sollen die Finanzierung der Bau- und Unterhaltungskosten der Halle unterstützt und so die 60-prozentige öffentliche und entgeltfreie Nutzung

der Hallenzeiten für den Behindertensport sowie ein adäquates Aus- und Fortbildungsangebot abgesichert werden.

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf hat durch kreative Finanzierungskonzepte, wie die Kampagne „Eine Million Bauherren gesucht“, durch die jeder sich durch eine kleine Spende an der Baufinanzierung beteiligen kann, eine hohe Eigenbeteiligung der Stiftung und verschiedene Darlehen die Gesamtbaukosten von rund 5,5 Millionen Euro bis auf 1,2 Millionen Euro decken können.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Damit die bundesweit einmalige und erste vollständig barrierefreie Sporthalle an der Bugenhagen-Schule in Hamburg-Alsterdorf entstehen und sich die Freie und Hansestadt Hamburg als Vorreiterin bei der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung etablieren kann, wird der Senat ersucht, im Haushaltsplan 2013/2014, Haushaltsjahr 2013, die erforderlichen 1,2 Millionen Euro bereitzustellen.
2. Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft zeitgerecht über den Sach- und Planungsstand bei der Ausführung der Baumaßnahme an der Bugenhagen-Schule in Hamburg-Alsterdorf zu berichten.